

BERICHTE

JOACHIM HAGEL

»Bioethik«

DAS DRITTE BERLINER WERKSTATTGESPRÄCH DER SOZIALETHIKERINNEN
UND SOZIALETHIKER VOM 18. BIS 20. FEBRUAR 2002
IN DER KATHOLISCHEN AKADEMIE BERLIN

EIN VORWORT ZUM BERICHT

Auf dem zweiten Berliner Werkstattgespräch der deutschsprachigen Sozialethiker/-innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Februar 2001 wurde als Thema für das nächste Werkstattgespräch der Bereich der *Bioethik* gewählt. Die inhaltliche Gestaltung wurde einer Vorbereitungsgruppe von Joachim Hagel (Salzburg), Hans Halter (Luzern), Hille Haker (Tübingen), Ulrike Kostka (Basel) und Dietmar Mieth (Tübingen) übertragen. Damit sollte in dieser Tagung erstmals eine Thematik zur Diskussion gestellt werden, die im Rahmen der traditionellen Aufgabenverteilung unter den ethischen Teildisziplinen primär dem Bereich der Moralthologie und erst sekundär dem Bereich der Sozialethik zugeordnet wird.

An diesem dritten Berliner Werkstattgespräch zum Thema *Bioethik*, das von Montag, 18. Februar 2002 (abends) bis Mittwoch, 20. Februar 2002 (mittags) in der Katholischen Akademie Berlin stattfand, nahmen etwa 40 Sozialethikerinnen und Sozialethiker teil. In der abschließenden Reflexion über das Werkstattgespräch wurde von der Mehrheit der Teilnehmer nochmals der Wunsch hervorgehoben, an dieser Art der Tagung als Werkstattgespräch festzuhalten. Wichtig ist das wissenschaftliche Gespräch untereinander, zu dem die Referenten einen Impuls zu der Arbeitseinheit liefern.

Mit Blick auf den Werkstattcharakter der Tagung verzichtet der vorliegende Bericht weitgehend auf die genaue Wiedergabe der Impulsreferate, die nicht für eine Publikation ausgearbeitet wurden. Er verweist dafür jeweils exemplarisch in den Fußnoten auf die einschlägige Literatur. Festgehalten werden in dem kurzen Bericht lediglich die wichtigsten Punkte des einführenden Referates sowie der anschließenden Diskussion in der Arbeitseinheit.

Das Werkstattgespräch zur Bioethik war eingeteilt in sechs Arbeitseinheiten, die ergänzt wurden durch eine Informationsrunde zur Lage der Sozialethik in Deutschland mit einem einleitenden Referat von Prof. Dr. Joachim Wiemeyer (Bochum) sowie einem Akademieabend in Kooperation mit der Katholischen Akademie Berlin unter dem Titel »*Die Gene im Visier des Marktes – Gentechnik und Wirtschaft*«, der als Podiumsdiskussion unter der Gesprächsleitung von Frau Dr. Susanna Schmidt (Leiterin der Katholischen Akademie Berlin) durchgeführt wurde.

EINE EINFÜHRUNG – ARBEITSEINHEIT I

Das erste Impulsreferat hielt *Dr. Markus Zimmermann-Acklin* (Luzern) zum Thema ›Bioethik: Fragestellungen, Methoden und Tendenzen der Bioethik in historischer Perspektive‹.¹

Die wichtigsten Punkte zum Referat und zur Diskussion:

- * Der Ausdruck ›Bioethik‹ wurde in Amerika zu Beginn der 70er Jahre geprägt, und die Beschäftigung mit Bioethik durchlief dort mehrere Phasen (Aufbruchphase, Etablierungsphase, Standortbestimmung, Grundsatzdebatten und Politisierung).
- * Der Ausdruck ›Bioethik‹ im weiten Sinn bezeichnet in der Regel den Bereich der normativen Ethik, der sich mit der ›richtigen‹ Handlungsweise des Menschen gegenüber dem Lebendigen beschäftigt. Die Bioethik umfasst mithin die Gebiete der Medizinethik, der Tierethik und der ökologischen Ethik.²
- * Die Auseinandersetzung mit Fragen der Bioethik findet auf drei Ebenen statt: (1) auf der Deutungs- und Sinnebene (z. B. die Diskussion der unterschiedlichen Vorstellungen von Fortschritt), (2) auf der Ebene der normativen Ethiktheorie (z. B. die Diskussion um die utilitaristische oder die Kantische Ethik), und (3) auf der Ebene der praktischen Entscheidung (z. B. die Diskussionen innerhalb der klinischen Ethik).
- * Es stellt sich die Frage nach der künftigen Entwicklung der Bioethik – eventuell als eigene wissenschaftliche Disziplin –, und es stellt sich die Frage, inwiefern sie mit Sozialethik zu tun hat.
- * Aus sozialetischer Perspektive sollte der Prozess der Vergesellschaftung der Natur im Rahmen des bioethischen Diskurses kritisch analysiert werden.
- * In die Debatte um die Bioethik können von Sozialethikerinnen und Sozialethikern insbesondere Gerechtigkeitsfragen eingebracht werden.

DIE FRAGE NACH DEN MENSCHENRECHTEN – ARBEITSEINHEIT II

In ihrem Impulsreferat stellte *PD Dr. Hille Haker* (Tübingen) explizit die ›Frage nach den Menschenrechten in der biomedizinischen Ethik‹.

Die wichtigsten Punkte zum Referat und zur Diskussion:

- * Der Mensch als Person besitzt eine Würde. Der Respekt vor der Würde des Menschen verlangt zugleich den Respekt von bestimmten Freiheits-, Schutz und Anspruchsrechten von Personen.
- * Die Frage nach den Menschenrechten muss im Kontext der Reproduktionsmedizin und der Präimplantationsdiagnostik in der Ethik neu gestellt werden. Dies betrifft die Frage nach dem moralischen Status von Embryonen sowie frauenspezifische bzw. feministisch-ethische und genderspezifische Aspekte der Reproduktionsmedizin.
- * In Bezug auf die Präimplantationsdiagnostik sind die technischen Ziele (negative und positive Selektion, Geschlechtsselektion und medizinische Selektion) und die sozialen Ziele (Verhinderung später Schwangerschaftsabbrüche, Alternative zum Schwangerschaftsabbruch, Handeln aus Mitleid, Hilfe für Familien mit behinderten Kindern) unter Berücksichtigung der Erfolgsraten normativ-ethisch neu zu durchdenken.
- * In Bezug auf die In-Vitro-Fertilisation sollten zum Beispiel die Gesundheitsprobleme der Frauen sowie die methodenindizierten Probleme für die Embryonen (Fehldiagno-

¹ Vgl. als einführende Literatur z. B. *Ludwig Siep*, Bioethik, in: *Annemarie Pieper/Urs Tümbherr* (Hrsg.), *Angewandte Ethik. Eine Einführung*, München 1998, 16–36, und *Markus Zimmermann-Acklin*, *Perspektiven der biomedizinischen Ethik. Eine Standortbestimmung aus theologisch-ethischer Perspektive* (= *Folia bioethica*, Nr. 26), Genf 2000.

² Vgl. *Siep* (Anm. 1).

sen, Schädigung der Embryonen sowie der höhere Bedarf an Embryonen) normativ-ethisch stärkere Berücksichtigung als bisher finden.

BIOETHIK UND RECHT – ARBEITSEINHEIT III

Prof. Dr. Alberto Bondolfi (Zürich) leitete mit seinem Impulsreferat über ›*Bioethik und Gesetzgebung*‹ diese Arbeitseinheit ein.³

Die wichtigsten Punkte zum Referat und zur Diskussion:

* In der praktischen Gesetzgebung zur Bioethik haben sich für Alberto Bondolfi *Argumente aus der Natur der Sache* oder die Berufung auf die *guten Sitten* als Holzwege erwiesen.

* Folgende prozedurale Präferenzen wurden von Alberto Bondolfi zur Diskussion gestellt:

(1) Eine rechtliche Norm ist durch verschiedene Argumente zu begründen. Der argumentative Monismus in der normativen Ethik ist keine Stärke, sondern eine Schwäche.

(2) Allgemein akzeptierten moralischen oder positiven ›Rechten‹ von bestimmten Lebewesen (Menschen, Tieren, Pflanzen, Kreatur) stehen nicht in allen Fällen konkrete moralische oder positive Pflichten von bestimmten menschlichen Individuen gegenüber.

(3) An der universalen Geltung der Menschenrechte ist trotz Pluralität in ethischen Fragen festzuhalten. Die Universalisierung von bestimmten Rechten ist durchaus kompatibel mit einem ethischen Pluralismus der Auffassungen.

* Am Beispiel der Schweiz wurde engagiert die Frage erörtert, wie die notwendige normativ-ethische Diskussion über die ›richtige‹ Gesetzgebung zur Bioethik sinnvoll in den politischen Prozess institutionalisiert werden kann.

* Die Frage, welche institutionalisierte Rolle die Ethikkommissionen im politischen Prozess spielen können und sollen, ist normativ-ethisch und faktisch zu untersuchen.

* Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob und inwieweit der wissenschaftliche Ethiker in Beratungskommissionen nicht nur wissenschaftlicher Berater, sondern auch Bürger sein darf, der neben ethischen Argumenten auch strategische und taktische Überlegungen in den politischen Prozess einbringen kann.

* Normativ-ethisch problematisiert werden muss im Rahmen der bioethischen Gesetzgebung unter anderem auch die Rolle des Strafrechtes, das insbesondere von den Juristen als ihre alleinige Domäne betrachtet wird.

DIE BIOTECHNIK – ARBEITSEINHEIT IV

Prof. Dr. Dietmar Mieth (Tübingen) hielt das einführende Referat unter dem Blickwinkel der ›*Biotechnik als ein sozialetisches Problem und die Rolle der theologischen Ethik*‹.⁴

Die wichtigsten Punkte zum Referat und zur Diskussion:

* Biotechnik ist für Dietmar Mieth erstens eine sozialetische Problematik, und in der Biotechnik werden zweitens sozialetische Probleme sichtbar und verstärkt.

³ Vgl. als einführende Literatur z.B. *Alberto Bondolfi*, *Ethisch denken und moralisch handeln in der Medizin. Anstöße zur Verständigung*, Zürich 2000, und *Alberto Bondolfi/Stefan Grotefeld (Hrsg.)*, *Ethik und Gesetzgebung. Probleme – Lösungsversuche – Konzepte*, Stuttgart-Berlin-Köln 2000.

⁴ Vgl. als einführende Literatur z.B. *Dietmar Mieth*, *Die Diktatur der Gene. Biotechnik zwischen Machbarkeit und Menschenwürde*, Freiburg-Basel-Wien 2001, und *ders.*, *Ethik im Zeitalter der Biotechnik*, Freiburg-Basel-Wien 2002.

- * Dietmar Mieth erläuterte beide Thesen anhand (1) des Personprinzips, (2) des Solidaritätsprinzips und (3) des Demokratieprinzips, weiterhin mit Hilfe der Frage (4) nach der Gerechtigkeit, (5) nach der gesellschaftlichen Güterabwägung und (6) nach dem gleichen Zugang zur Spitzentechnik, sowie (7) anhand wirtschaftsethischer Probleme.
- * Als spezifische Aufgabe der theologischen Ethik in Bezug auf die Biotechnik, d.h. der Moralthologie sowie der Sozialethik, stellte Dietmar Mieth drei Arbeitsbereiche zur Diskussion, die im anschließenden Gespräch aufgegriffen wurden:

(1) Noch verborgene Dissense, die in der Bioethik unter katholischen Moralthologen und Sozialethikern bestehen, sind zu explizieren.

(2) Das Verhältnis von Staat und Kirche ist aus theologischer Sicht auf Grund der Fragen, die sich aus dem Bereich der Bioethik ergeben, neu zu thematisieren.

(3) Das Ökumeneproblem ist in die Debatte um die Bioethik einzubeziehen und in diesem Kontext neu zu erörtern.

- * Der Zusammenhang von Ethik und Anthropologie ist in der Theologie auf Grund der bioethischen Entwicklungen neu zu bedenken. Die historisch in der Theologie vertretenen anthropologischen Theorien und Auffassungen (z. B. die verschiedenen Auffassungen von der Beseelung des Menschen und das Verständnis der Genetik) sind einer gründlichen Revision zu unterziehen.

KNAPPHEIT IM GESUNDHEITSWESEN – ARBEITSEINHEIT V

In das Werkstattgespräch über die ›*Knappheit im Gesundheitswesen*‹ führten *Univ.-Doz. Dr. Joachim Hagel* (Salzburg) aus ökonomischer und *Dr. Ulrike Kostka* (Basel) aus medizin- und sozialetnischer Sicht ein.⁵

Die wichtigsten Punkte zu den beiden Referaten und zur Diskussion:

- * Kontrovers wurde im Gespräch der klassisch ökonomische Ansatz zur Betrachtung der Gesundheit und des Gesundheitswesens beurteilt:

(1) Die Akteure – Anbieter und Nachfrager von medizinischen Leistungen – sind ›Nutzenmaximierer‹.

(2) Das Gesundheitswesen soll den Akteuren effiziente Anreize zur wirtschaftlichen Verwendung knapper werdender Ressourcen bieten.

- * Im Zusammenhang mit dem internationalen Systemwettbewerb der Organisation des Gesundheitswesens bleibt unter anderem die Frage unentschieden, ob medizinische Leistungen durch den Aufbau eines staatlichen Gesundheitsdienstes (so Großbritannien) oder besser durch ein gesetzliches Sozialversicherungssystem (so Deutschland) bereitgestellt werden sollen.

- * Aus der ökonomischen Knappheitssituation, die in den letzten Jahren eine größere und alltägliche Brisanz für das medizinische Handeln der Akteure im Gesundheitswesen erhalten hat, erwachsen diverse ethische Fragen:

(1) Inwieweit ist die Gesundheit ein Gut, das der individuellen Verantwortung unterliegt, und inwieweit ist Gesundheit ein Gut, das eine gesellschaftliche Absicherung durch die Solidargemeinschaft erfordert?

⁵ Zur Ökonomie der Gesundheit und der Ökonomie des Gesundheitswesens vgl. z. B. *Johann Matthias von der Schulenburg/Wolfgang Greiner*, *Gesundheitsökonomik* (neue ökonomische Grundrisse), Tübingen 2000, und *Friedrich Breyer/Peter Zweifel*, *Gesundheitsökonomie*, 3. Aufl., Berlin-Heidelberg-New York u. a. 1999. Zur sozialetnischen Thematik vgl. z. B. *Wolfgang Kersting*, *Gerechtigkeit und Medizin*, in: *Recht, Gerechtigkeit und demokratische Tugend. Abhandlungen zur praktischen Philosophie der Gegenwart*, Frankfurt 1997, 170–212, und *Franz Noichl*, *Medizin und die begrenzten Ressourcen*, in: *Salzburger Theologische Zeitschrift*, Heft 2 (2001) 167–180.

(2) Nach welchen Kriterien werden von welchen Akteuren die vorhandenen Ressourcen gerecht verteilt?

(3) Ist eine Rationierung medizinischer Leistungen normativ-ethisch zu rechtfertigen?

- * Klassische Antworten auf diese Fragen liefern (1) die Medizinethik, (2) die Theorien über ein Menschenrecht auf Gesundheit und Gesundheitsfürsorge sowie (3) die verschiedenen Gerechtigkeitsatheorien. Es ist für Ulrike Kostka allerdings fraglich, ob diese traditionellen Modelle der Komplexität im Bereich der neuen biotechnischen Fragen noch gerecht werden.
- * Ganz neu stellen sich für Ulrike Kostka zum Beispiel die Gerechtigkeitsfragen bei der Allokation von Organen, wenn die Verteilung von Organen nicht mehr als ein punktueller Akt, sondern als ein mehrdimensionaler Prozess angesehen wird, an dem verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Wertvorstellungen beteiligt sind.
- * Eine ähnliche Komplexität weisen neue bioethische Fragen im Zusammenhang mit der Stammzellenforschung auf: Wie sind zum Beispiel private Nabelschnurblutbanken als kommerzielle Unternehmen, die Gesundheitsvorsorge für neugeborene Kinder anbieten, ethisch zu bewerten?
- * Insofern zur normativ-ethischen Bewältigung dieser neuen Problemfelder in der Bioethik eine mehrdimensionale integrative ethische Betrachtung erforderlich ist, plädiert Ulrike Kostka auch für eine Erweiterung der Sozialethik in die Bioethik hinein, die eine individual- und sozialetische Sicht zusammenführt.

PATENTIERUNG AM LEBEN – DIE PODIUMSDISKUSSION

Durch den Akademieabend in Kooperation mit der Katholischen Akademie zum Thema ›Die Gene im Visier des Marktes – Gentechnik und Wirtschaft‹ führte am Podium Frau Dr. Susanna Schmidt. Zum Gespräch eingeladen waren Dr. Dirk Lanzerath (Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften, Bonn), Margot von Renesse, MdB, SPD (Vorsitzende der Enquete-Kommission ›Recht und Ethik der modernen Medizin‹ des Deutschen Bundestages), Dr. Thomas Seuß (Abteilung Patente Europa der Schering AG, Berlin) und Dr. Christoph Then (Greenpeace, Hamburg).

Die wichtigsten Punkte der Podiumsdiskussion:

- * Das Podiumsgespräch konzentrierte sich auf die Frage nach der ethischen und rechtlichen Berechtigung von Stoffpatenten (Patente auf Leben, Gene, Pflanzen und Tiere) im Gegensatz zu Verfahrenspatenten. Schwerwiegende Bedenken gegen die Patentierung am Leben wurden hier vom Vertreter von Greenpeace vorgebracht.
- * Konkret ging es in diesem Gespräch um die Formulierung der *Ausführungsbestimmungen* in Deutschland, die der Deutsche Bundestag zu der *europäischen Patentierungsrichtlinie* vornehmen muss. Diese *Ausführungsbestimmungen* werden nach Auskunft von Margot von Renesse so vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden, dass den Bedenken von Greenpeace gegenüber Stoffpatenten Rechnung getragen wird und denkbare ethische Einwände gegen die Patentierungsrichtlinie gegenstandslos werden.

SITUATION DER SOZIALETHIK – DIE INFORMATIONSRUNDE

Der Vorsitzende der ›Arbeitsgemeinschaft Christliche Sozialethik‹, Prof. Dr. Joachim Wieweyer (Bochum), referierte über die Situation des Faches an den deutschsprachigen Fakultäten und wies besonders auf zwei wichtige Punkte hin:

- * Das Fach *Christliche Sozialethik* ist im Vergleich zu anderen theologischen Disziplinen im deutschsprachigen Raum von Stellenabsenkungen (C4-Professur auf C3-Professur) sowie von völligen Stellenstreichungen besonders hart betroffen.

- * Für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach *Christliche Sozial-ethik* ist besonders die Gewinnung von Drittmitteln erforderlich sowie die Beteiligung des Faches an anderen Studiengängen bzw. an Graduiertenkollegs.